

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

Inhalt

1. Auftragnehmer und Geltung der Bedingungen.....	2
2. Umfang der Lieferung oder Leistungen.....	2
3. Frist für Lieferungen oder Leistungen	2
4. SaaS-Plattform: Pflichten des Auftragnehmers & Vertragsgegenstand.....	3
5. SaaS-Plattform: Pflichten des Auftraggebers und dessen Nutzer.....	3
6. Zahlungsmodalitäten, Angebote, Preise & Rechnungen	4
7. Vertragslaufzeit, Kündigung & Stornierung	5
8. Gefahrübergang & Entgegennahme.....	5
9. Gewährleistung.....	5
10. Haftung für Mängel und Mängelrüge.....	6
11. Haftung für Schäden.....	7
12. Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrecht.....	8
13. Eigentum & Urheberrecht	8
14. Unmöglichkeit & Vertragsanpassung	9
15. Änderung der Geschäftsbedingungen und des Vertrags im Übrigen	9
16. Datensicherheit, Datenschutz und Geheimhaltung	9
17. Geltendes Recht und Gerichtsstand	10
18. Werbung und Information.....	10
19. Salvatorische Klausel	10

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

1. Auftragnehmer und Geltung der Bedingungen

Der Auftragnehmer:

SmartLoyalty AG
Dantestraße 4-6
65189 Wiesbaden
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: HRB 11954

--- nachfolgend "SmartLoyalty" genannt ---

SmartLoyalty bietet für Unternehmen, Vereine und andere juristische Personen:

- webbasierte bereitgestellte Software (Software-as-a-Service) und damit verbundene Services und Module (nachfolgend "SaaS-Plattform" genannt)
- lokal auf kundeneigenen Geräten zu installierende Software/Apps
- Hardware (u.a. Terminals, Scanner)
- Weitere Waren (u.a. Druckerzeugnisse, Karten, Flyer, Trägerkarten)
- Beratungsleistungen

Der Auftraggeber: entspricht dem Besteller, Käufer, Kunden

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty, mit denen sich der Auftraggeber bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty gelten nur, wenn sie von SmartLoyalty ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Umfang der Lieferung oder Leistungen

- 2.1 Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist entweder die schriftliche Auftragsbestätigung der SmartLoyalty oder falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Auftraggebers maßgebend.
- 2.2 Die SmartLoyalty ist in Bezug auf individuell für das Projekt erstellte Produkte (z.B. Karten, Flyer, Trägerkarten) zu Mehr- oder Minderlieferungen im Umfang von 10% berechtigt.
- 2.3 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

3. Frist für Lieferungen oder Leistungen

- 3.1 Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Absatz 2.1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.
- 3.2 Die Frist gilt als eingehalten bei Lieferungen, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

- die Ablieferung sich aus Gründen verzögert, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.
- 3.3 Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Streik, Aussperrung oder den Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert.
- 3.4 Bei Nichteinhaltung der Frist aus anderen als den unter Absatz 3.1 genannten Gründen kann der Auftraggeber – sofern er glaubhaft macht, dass ihm aus der Verspätung Schaden erwachsen ist – eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5% bis zur Höhe von im ganzen 5% vom Werte desjenigen Teiles der Lieferungen oder Leistungen verlangen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
- 3.5 Der Auftraggeber kann die Zahlung der Verzugsentschädigung auch dann verlangen, wenn die in Absatz 3.1 genannten Umstände erst nach verschuldeter Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Frist eintreten.
- 3.6 Entschädigungsansprüche des Auftraggebers, die über die in Absatz 3.2 genannte Grenze in Höhe von 5% hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer der SmartLoyalty etwa gesetzten Nachfrist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
- 3.7 Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer der SmartLoyalty gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.
- 3.8 Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, so kann beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Auftraggeber berechnet werden.
- 3.9 Gerät der Auftraggeber in Abnahmeverzug, so ist die SmartLoyalty berechtigt, die für den zugrundeliegenden Auftrag entstandenen Aufwendungen als Schadenersatz zu verlangen, jedoch höchstens in Höhe des im zugrundeliegenden Vertrag vereinbarten Kaufpreises.

4. SaaS-Plattform: Pflichten des Auftragnehmers & Vertragsgegenstand

- 4.1 Die SaaS-Plattform wird auf einem Server der SmartLoyalty oder auf einem Server eines durch die SmartLoyalty beauftragten Hosting-Dienstleisters betrieben. In der Regel steht die Plattform 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. SmartLoyalty garantiert eine Verfügbarkeit von 99% im Jahresmittel. Die Zeiträume, an denen das Portal aus Gründen, welche die SmartLoyalty nicht zu verantworten hat, nicht erreichbar sind, sind bei der Berechnung der 99%-Quote gemäß diesem Abschnitt nicht zu berücksichtigen.
- 4.2 SmartLoyalty behält sich vor, die Plattform und dessen Inhalte, Aufbau, Design, Funktionalitäten nach eigenem Ermessen zu verändern, erweitern oder in Teilen nicht mehr anzubieten. Dabei verfolgt SmartLoyalty eine Verbesserung des Angebotes für die Mehrheit der Kunden der SmartLoyalty und die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Produkts.
- 4.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Nicht kostenfrei enthalten sind individuelle Beratungsleistungen, Individualanpassungen und API-Support.

5. SaaS-Plattform: Pflichten des Auftraggebers und dessen Nutzer

- 5.1 Der Auftraggeber und die Nutzer halten das Zugangskennwort und den Benutzernamen geheim und schützt diese Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter. Der Auftraggeber der SaaS-Plattform trägt die Kosten, die durch eine Missachtung oder Verletzung seiner Pflichten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

- entstehen und entbindet SmartLoyalty von Kosten und Ansprüchen Dritter, die sich aus der Missachtung oder Verletzung ergeben.
- 5.2 Der Auftraggeber und die Nutzer der SaaS-Plattform sind verpflichtet, ihre Daten wahrheitsgemäß anzugeben.
 - 5.3 Dem Auftraggeber und den Nutzern der SaaS-Plattform ist es nicht gestattet, die SaaS-Plattform in einer anderen als der vorgesehenen Weise zu nutzen. Die Nutzung von technischen Hilfsmitteln oder Maßnahmen, welche die SaaS-Plattform oder Teile davon beeinträchtigen oder nicht mehr nutzbar machen, ist nicht gestattet. Der Versuch, durch Manipulation der SaaS-Plattform oder einer anderen als der vorgesehenen Nutzungsweise Daten fremder Nutzer zu erlangen, zu verändern, zu löschen oder hinzuzufügen ist nicht gestattet.
 - 5.4 Software und Datenbanken dürfen außer im Rahmen eines von SmartLoyalty explizit eingeräumten Nutzungsrechts ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SmartLoyalty weder übersetzt noch vom Objekt-Code in den Quell-Code umgewandelt werden.
 - 5.5 Gelangen dem Auftraggeber und den Nutzern der SaaS-Plattform Fehler oder vermeintliche Fehler, Probleme oder Mängel an dem Portal zur Kenntnis, so unterrichten sie unverzüglich SmartLoyalty und helfen unentgeltlich und in zumutbarer Weise bei der Dokumentation des Mangels oder Fehlers und der Fehlersuche und stellen der SmartLoyalty die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung.
 - 5.6 Der Auftraggeber prüft übermittelte Daten und Inhalte regelmäßig selbst auf Korrektheit. SmartLoyalty übernimmt keine Haftung für den Missbrauch durch Nutzer des Auftraggebers.

6. Zahlungsmodalitäten, Angebote, Preise & Rechnungen

- 6.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten Angebote und Preise der SmartLoyalty 30 Tage ab Abgabe.
- 6.2 Die Preise gelten bei Lieferung ab Standort Wiesbaden zuzüglich Verpackung und Versand.
- 6.3 Die Preise werden als Netto-Preise in EURO angegeben und verstehen sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.4 Rechnungen sind zu den jeweils in der Rechnung ausgewiesenen Terminen fällig. Maßgebend für die Wahrung der Zahlungsfrist sowie etwaige weitere vereinbarte Zahlungsziele ist der Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Konto der SmartLoyalty. Bei Zielüberschreitungen berechnet SmartLoyalty Verzugszinsen auf Basis der gesetzlichen Regelungen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt auf Basis der Gesamtforderung ab dem Datum der ursprünglichen Fälligkeit. Für eine zu stellende Mahnung erhebt SmartLoyalty ab der 1. Mahnung zusätzlich Mahngebühren in Höhe von 5,00 EURO. Für Überweisungen gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang.
- 6.5 Der Auftraggeber kann gegen Forderungen der SmartLoyalty nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts steht dem Auftraggeber nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenansprüche zu.
- 6.6 SmartLoyalty hat das Recht die Preise anzupassen, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist und das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erhalten bleibt. SmartLoyalty informiert den Auftraggeber mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der Anpassung.
- 6.7 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Rechnung ausschließlich auf elektronischem Weg zu erhalten. Ein postalischer Versand der Rechnung findet nicht statt, es sei denn, dieser wird separat schriftlich vereinbart. Der Auftraggeber teilt SmartLoyalty zu Beginn der Geschäftsbeziehungen eine E-Mail-Adresse für den Empfang der Rechnungsmitteilungen zur Verfügung. Ändert sich diese E-Mail-Adresse, so ist dies SmartLoyalty rechtzeitig mitzuteilen. Die E-Mail-Übermittlung ist seitens SmartLoyalty transportverschlüsselt via TLS.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung & Stornierung

- 7.1 Für den Fall einer Stornierung der Bestellung vor Lieferung oder vor Leistung seitens des Auftraggebers erhebt die SmartLoyalty eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% des Kaufpreises. Nachweislich angefallene Kosten werden vollständig in Rechnung gestellt (z.B. Layouterstellung, Einrichtungen). Nach Lieferung, nach Leistung bzw. nach Leistungsstart (z.B. SaaS-Plattform) ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- 7.2 Handelt es sich bei der Bestellung um Produkte, die kundenindividuelle Merkmale (z.B. Bedruckung, Personalisierung) aufweisen, ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- 7.3 Die Kündigungsfrist für Serviceverträge (z.B. SaaS-Plattform) beträgt für beide Parteien 6 Monate zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Wird der Vertrag nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um 1 Jahr. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor.
- 7.4 Wenn nicht anders vereinbart beträgt die Vertragslaufzeit von Serviceverträgen (z.B. SaaS-Plattform) für beide Parteien 48 Monate.
- 7.5 Die Vertragslaufzeit für Serviceverträge beginnt, wenn nicht anders vereinbart, im Folgemonat nach der vollständigen Lieferung/Übergabe der Bestellung.
- 7.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Kopie seiner Datenbestände aus dem SaaS-Portal mittels der dafür vorgesehenen Funktionen zu erstellen und aufzubewahren, um Datenverlust nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu verhindern. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist SmartLoyalty berechtigt und verpflichtet, sämtliche Daten des Auftraggebers unwiderruflich zu löschen.

8. Gefahrübergang & Entgegennahme

- 8.1 Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, auch dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist:
 - 8.1.1 Bei Lieferung, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen der SmartLoyalty. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers wird die Sendung durch die SmartLoyalty AG gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.
 - 8.1.2 Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Auftraggebers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Auftraggeber über. Die SmartLoyalty ist verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers die von ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.
- 8.2 Im Zweifelsfall gelten bei grenzüberschreitenden Geschäften die Regeln der Incoterms 2020.
- 8.3 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Beanstandungen aufweisen, vom Auftraggeber entgegenzunehmen.
- 8.4 Teillieferungen sind zulässig.

9. Gewährleistung

- 9.1 SaaS-Plattform
 - 9.1.1 Mängel behebt SmartLoyalty kostenfrei über die gesamte Vertragslaufzeit innerhalb angemessener Zeit.
 - 9.1.2 Aufgrund der Vielfalt an Endgeräten und deren Attribute ist es technisch nicht möglich, eine Garantie für die reibungslose Funktionsfähigkeit der Software oder Teilbereiche oder einzelner Funktionen davon auf allen Endgeräten zu geben.
- 9.2 Software

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

9.3 Für die von SmartLoyalty erworbene Anwendungs- und Geräte-Software wird die gesetzliche Gewährleistung, vom Tage des Gefahrüberganges angerechnet, mit dem Auftraggeber vereinbart.

9.4 Folgendes ist aus dem Gewährleistungsumfang ausdrücklich ausgeschlossen:

- Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders zurückzuführen sind
- Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten
- Fehler durch Nichtbeachtung der Systemanforderungen
- Höhere Gewalt, fehlerhafter und / oder nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch

9.5 Der Auftraggeber hat die Pflicht, im Falle einer Nachbesserung von SmartLoyalty kostenfrei zur Verfügung gestellte Updates / Upgrades innerhalb von 2 Monaten nach Übergabe selbstständig zu installieren. Bei Nichtbeachtung dieser Frist entfällt der Gewährleistungsanspruch.

9.6 Hardware und physisches Material

9.6.1 Für die von SmartLoyalty erworbenen Terminals und sonstige Hardware wird die gesetzliche Gewährleistung (Bring-In-Service), vom Tage des Gefahrüberganges angerechnet, mit dem Auftraggeber vereinbart. Nach Ablauf der Gewährleistung kann die SmartLoyalty kostenpflichtig reparieren, sofern der Auftraggeber einen schriftlichen Auftrag erteilt. Die SmartLoyalty entscheidet, ob als Ganzes oder nur die defekten Teile ausgetauscht werden oder gleichwertiger Ersatz / Gutschrift gewährt wird. Soweit dies nicht nachfolgend ausgeschlossen wird, umfasst die Gewährleistung alle etwaigen Defekte an Material und Herstellung.

9.6.2 Folgendes ist aus dem Gewährleistungsumfang ausdrücklich ausgeschlossen:

- Hardware, die verändert oder deren Seriennummer verfälscht oder entfernt wurden.
- Schäden oder Fehlfunktionen die auf folgendes zurückzuführen sind:
- Höhere Gewalt, fehlerhafter und / oder nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch
- Transportschäden (Absender haftet)
- Unsachgemäß ausgeführte Reparaturen oder Reparaturversuche durch nicht von der SmartLoyalty autorisierte Personen und / oder Unternehmen,
- Alle Schäden, die nicht unmittelbar als Produktdefekt anzusehende Schäden sind, insbesondere Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch seitens des Benutzers entstanden sind
- Normaler, betriebsbedingter Verschleiß (z.B. Batterien, Gehäuse)
- Anpassung an nationale Unterschiede, technische und sicherheitsrelevanter Anforderungen, wenn das Produkt nicht in dem Land eingesetzt worden ist, für das es technisch konzipiert und hergestellt worden ist.

10. Haftung für Mängel und Mängelrüge

10.1 Wenn dem Auftraggeber oder Nutzer Mängel zur Kenntnis gelangen, sind diese unverzüglich an SmartLoyalty zu melden.

10.2 Der Auftraggeber hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. Wenn Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Auftraggebers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes, so kann der Auftraggeber Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann.

10.3 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber der SmartLoyalty die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Verweigert er diese, so ist die SmartLoyalty von der Mangelhaftung befreit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

- 10.4 Wenn SmartLoyalty eine gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Das Recht auf Wandlung oder Minderung steht dem Auftraggeber auch dann zu, wenn die SmartLoyalty die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unberechtigt verweigert oder unzumutbar verzögert.
- 10.5 SmartLoyalty kann die Mängel nach eigenem Ermessen durch Nachbesserung oder Neulieferung beseitigen. SmartLoyalty kann ebenfalls unter Nutzung eines von ihm selbst gewählten Kommunikationsmediums Handlungsanweisungen an den Auftraggeber/Nutzer geben, wie der Mangel zu beseitigen ist.
- 10.6 SmartLoyalty haftet nicht für Datenverluste auf Systemen und Servern, die SmartLoyalty nicht im Rahmen der SaaS-Plattform selbst bereitstellt (u.a. nicht auf lokal installierter Software, lokalen Datenbankenbanken oder Hardware). Die SaaS-Plattform wird auf hochverfügbaren Server-Plattformen gehostet (ISO 27001-zertifiziert). Für den äußerst unwahrscheinlichen Fall eines Datenverlustes auf der SaaS-Plattform haftet SmartLoyalty für den Verlust von Daten, welche älter als 36h sind. SmartLoyalty haftet nicht für Datenverlust verursacht durch den Auftraggeber oder dessen Nutzer.
- 10.7 Weitere Ansprüche des Auftraggebers gegen die SmartLoyalty und deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- 10.8 Die fehlende Funktionsfähigkeit von Chips und Karten gelten aufgrund des Standes der technischen Fertigung bis zu einer Menge von 1% der Lieferung als mangelfrei.
- 10.9 Reparaturen und Mängelrüge an Hard- und Software führen wir nach schriftlichem Auftrag durch. Mündliche Abreden bestehen nicht. Wir bitten um Lieferung frei Haus (Bring-In-Service), da sonst keine Annahme erfolgen kann. Die Haftung von Transportschäden liegt in der Verantwortung des Absenders. Im Falle einer unberechtigten Rücksendung wird die Wahre gegen eine Bearbeitungsgebühr zurückgesandt.
- 10.10 Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellen wir einen Kostenvoranschlag. Wird ein Auftrag nicht binnen eines Monats nach Ausstellungsdatum des Kostenvoranschlages erteilt, wird das Gerät unrepariert auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt. Sollte der Auftraggeber nach Erstellung des Kostenvoranschlages von einer Reparatur absehen wollen, so wird eine Aufwandspauschale berechnet.
- 10.11 Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorhandensein einer expliziten Garantiezusicherung durch SmartLoyalty haftet SmartLoyalty nicht für mittelbare Schäden, wie zum Beispiel Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.
- 10.12 Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsabschluss bereits vorhanden sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.13 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11. Haftung für Schäden

- 11.1 Auf Schadensersatz haftet SmartLoyalty unabhängig vom Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SmartLoyalty nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.2 Soweit die Haftung gegenüber SmartLoyalty ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der SmartLoyalty.
- 11.3 Die Beschränkungen für die Haftung, die sich aus Abs. 11.1 und 11.2 ergebenden, gelten nicht für den Fall, dass SmartLoyalty einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

- 11.4 Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die über folgenden Link aufrufbar ist: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

12. Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrecht

- 12.1 Vertragsgegenstand der SaaS-Plattform ist ein entgeltliches, zeitlich beschränktes, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht. Eine Überlassung der SaaS (Software) erfolgt nicht.
- 12.2 Alle Lieferungen und Leistungen der SmartLoyalty erfolgen unter dem Vorbehalt des Eigentums bis zur vollständigen Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen.
- 12.3 Zuvor sind die eingeräumten Rechte nur vorläufig und durch SmartLoyalty frei widerruflich eingeräumt. Bei Software erlischt bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts das Recht des Auftraggebers zur Weiterverwendung. Sämtliche vom Auftraggeber gefertigten Programmkopien bzw. Zugänge müssen gelöscht werden.
- 12.4 Vor Übergang des Eigentums gestattet SmartLoyalty dem Auftraggeber im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs über die Kaufsache zu verfügen. Wird die Kaufsache vor Eigentumsübergang veräußert, verarbeitet oder umgebildet oder als verarbeitetes oder umgebildetes Produkt veräußert, so tritt der Auftraggeber schon jetzt alle Forderungen gegen den Abnehmer in Höhe des Wertes der Kaufsache an die SmartLoyalty ab. Die SmartLoyalty nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
- 12.5 Bei Zugriffen Dritter auf das Eigentum der SmartLoyalty ist der Auftraggeber verpflichtet, auf das Eigentum der SmartLoyalty hinzuweisen und die SmartLoyalty unverzüglich zu benachrichtigen. Alle in Zusammenhang mit der Abwehr dieser Zugriffe stehenden Kosten der SmartLoyalty sind durch den Auftraggeber zu ersetzen.
- 12.6 Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts und der Gewährleistung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Kaufsache pfleglich und unter Beachtung der für den Kaufgegenstand in Frage kommenden Sorgfaltspflichten zu behandeln.

13. Eigentum & Urheberrecht

- 13.1 An Kostenanschlägen, Zeichnungen, Konzeption und anderen Unterlagen sowie Software, Code, Scripte und Datenbanken behält sich die SmartLoyalty eigentums- und urheberrechtliche Verwendungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von SmartLoyalty Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag der SmartLoyalty nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Auftraggebers. Diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen SmartLoyalty zulässigerweise Lieferungen oder Leistungen übertragen hat.
- 13.2 Die Datenstrukturen und Identifizierung von physischen und digitalen Karten sind, soweit nicht anders vereinbart, per Standard mit einem Sicherheitscode bzw. einer Verschlüsselung versehen, welche nur von PoS-Systemen, Terminals und APIs der SmartLoyalty verarbeitet werden können.
- 13.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist das von SmartLoyalty gelieferte System nur mit Karten der SmartLoyalty zu betreiben, sowie sind von SmartLoyalty gelieferte Karten nur mit den Systemen der SmartLoyalty zu nutzen.
- 13.4 Ein Manipulationsversuch der Kartendaten durch nicht Befugte, gilt nach aktueller Rechtslage als Straftatbestand nach §§ 202a, 202b StGB. Die SmartLoyalty behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche bei Zuwiderhandlung geltend zu machen.

14. Unmöglichkeit & Vertragsanpassung

- 14.1 Wird der SmartLoyalty oder dem Auftraggeber die ihm obliegende Lieferung oder Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der folgenden Maßgabe: Ist die Unmöglichkeit auf Verschulden der SmartLoyalty zurückzuführen, so ist der Auftraggeber berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Schadenersatzanspruch des Auftraggebers auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, die über die genannte Grenze in Höhe von 10% hinausgehen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- 14.2 Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Absatz 3.3 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb der SmartLoyalty erheblich einwirken, wird der Vertrag angemessen angepasst, soweit dies Treu und Glauben entspricht. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht der SmartLoyalty das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will die SmartLoyalty von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat sie dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Auftraggeber eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

15. Änderung der Geschäftsbedingungen und des Vertrags im Übrigen

- 15.1 SmartLoyalty behält sich die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Bei Änderung wird der Auftraggeber hierüber elektronisch oder schriftlich informiert. Die geänderte Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von vier Wochen elektronisch oder schriftlich widerspricht. Auf die Rechtsfolge seines Schweigens wird der Auftraggeber mit der Mitteilung nach Satz 2 informiert. SmartLoyalty behält sich für den Fall eines Widerspruches vor, das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

16. Datensicherheit, Datenschutz und Geheimhaltung

- 16.1 SmartLoyalty gibt keine Kundendaten an Dritte weiter und verpflichtet sich auch über das Vertragsende hinaus, keine Kundendaten an Dritte weiterzugeben.
- 16.2 Mitarbeiter der SmartLoyalty und Subunternehmer sind auf die Einhaltung des aktuellen Datenschutzgesetzes verpflichtet.
- 16.3 SmartLoyalty nimmt den Datenschutz ernst und ist stets bemüht, alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Datenschutzrecht zu erheben und zu verarbeiten. SmartLoyalty bietet einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung an und empfiehlt dem Auftraggeber, ebendiesen abzuschließen. Werden personenbezogenen Daten von SmartLoyalty weisungsgebunden im Auftrag verarbeitet, gilt das als Auftragsverarbeitung: Dann ist der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung zwingend erforderlich. Die Inanspruchnahme dieses Vertrages liegt im Ermessen des Auftraggebers. SmartLoyalty stellt den Vertrag unentgeltlich bereit. SmartLoyalty behält sich jedoch eine angemessene Bearbeitungsgebühr zur Kompensation der durch den Vertragsabschluss verursachten Aufwände vor (z.B. Wenn ein abweichendes Vertragsdokument vom Auftraggeber gewünscht ist).
- 16.4 SmartLoyalty stellt für die SaaS-Plattform sicher, dass die Kommunikation zwischen dem Browser und dem Onlineportal über eine via SSL-Zertifikat gesicherte Verbindung stattfindet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

Der Versuch über eine nicht SSL-Zertifikat gesicherte Verbindung eine Kommunikation aufzubauen, soll vom Portal mit einem sogenannten Redirect auf die SSL-gesicherte Kommunikation quittiert werden. SmartLoyalty ist für die Bereitstellung und Aktualisierung des SSL-Zertifikats verantwortlich.

- 16.5 SmartLoyalty haftet außerhalb des Verantwortungsbereichs der SmartLoyalty und der Erfüllungsgehilfen der SmartLoyalty nicht für fehlerhafte oder unvollständige Übertragungen der Daten im Internet aufgrund fehlerhafter Funktion von Internet-Software, Browsern oder der Internet-Infrastruktur.
- 16.6 SmartLoyalty speichert Daten permanent redundant und führt täglich Datensicherungen auf den Servern der SaaS-Plattform durch.
- 16.7 SmartLoyalty verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen einschließlich Geschäftsgeheimnissen, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfährt, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit in schriftlicher oder elektronischer Form mitgeteilt worden ist. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit die SmartLoyalty gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist.

17. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist nach Wahl der SmartLoyalty der Hauptsitz oder eine Niederlassung der SmartLoyalty.

18. Werbung und Information

- 18.1 SmartLoyalty informiert den Auftraggeber (Bestandskunden) über Neuigkeiten und neue Module der SmartLoyalty mit Bezug zum bestellten Produkt im Rahmen des berechtigten Interesses (§ 7 Absatz 3 UWG) über die Kanäle: E-Mail, Telefon, Post und direkt im SaaS-Portal.
- 18.2 Der Auftraggeber kann dieser Verwendung jederzeit kostenfrei widersprechen via 0611-90096-0 oder info@smartloyalty.de.

19. Salvatorische Klausel

- 19.1 Sollten einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag unvollständig sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- 19.2 Im Zweifelsfall treten an Stelle der unwirksamen Bestimmungen die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und die entsprechenden Regelungen der Incoterms 2020.